

Leistungsverzeichnis

vom 08.11.2024

BAUVORHABEN: Abriss Landwirtschaftsbrache / Stallanlagen
Hauptstraße 84 in Marbach, Gemeinde Striegistal

AUFTRAGGEBER: Gemeindeverwaltung Striegistal
Etdorf
Waldheimer Straße 13
09661 Striegistal

PLANUNG: SLG Ingenieurbüro GmbH
Straße der Nationen 84
09111 Chemnitz

Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist bleibt der Bieter an sein Angebot gebunden.
Der Zuschlag wird durch den Auftraggeber erteilt.

Der Unterzeichnende er bietet sich, aufgrund genauer Prüfung der örtlichen Verhältnisse den Vertragsgegenstand nach unterschrieblicher Anerkennung aller Vertragsbestandteile, unter Bindung bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist, zu den in diesem Leistungsverzeichnis angebotenen Einheitspreisen um die voraussichtliche

Gesamtsumme von €

in Worten

.....Euro

auszuführen.

....., den
(Ort) (Datum)

.....
(Bieter, Stempel und Unterschrift)

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Vorbemerkungen

Es ist empfehlenswert, sich vor Ort ein Bild von den besonderen Verhältnissen auf der Baustelle hinsichtlich Platzangebot, Geländeneigung, Oberflächenbeschaffenheit, Zufahrten, Lagermöglichkeiten usw. zu machen.

Während der Ausführungszeit üblicherweise zu erwartende Witterungseinflüsse und daraus resultierende Aufwendungen (erforderliche Technik, Technologie, Schutzmaßnahmen usw.) sind bei der Kalkulation der Einzelpositionen zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für Winterbaumaßnahmen.

Die Aufwendungen der für die Baumaßnahme notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen, Aufgrabegenehmigungen, Leitungsortungen mit den Trägern öffentlicher Belange usw. werden, sofern sie nicht ausgeschrieben sind, nicht gesondert vergütet. Dies gilt auch für Aufwendungen zur Abstimmung mit anderen an der Baumaßnahme beteiligten Firmen und Anliegern.

Sämtliche einschlägigen Bestimmungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes aus dem staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften- und Regelwerk sind zu beachten. Die Mitarbeiter sind hierzu aktenkundig zu unterweisen. Der AN haftet allein für Vorkommnisse und Schäden, die sich aus der Nichtbeachtung der Verkehrssicherungspflicht ergeben.

Die in den Unterlagen enthaltenden Maße sind auf der Baustelle zu überprüfen. Die Abrechnung erfolgt nach gemeinsamen Aufmaß mit dem Auftraggeber, falls nichts anderes festgelegt ist. Falls bei den Ausführungsarbeiten, bedingt durch örtliche Gegebenheiten Änderungen oder Sonderleistungen auftreten, die nicht im Leistungsverzeichnis erscheinen, so sind diese **vor** Ausführung nachzuweisen.

Bei dem ausgeschriebenem Leistungsumfang handelt es sich im Wesentlichen um den Abbruch und die Entsorgung von ehemaligen Stall- und Hofgebäuden, Erdbau- und Renaturierungsarbeiten sowie die Schadensbeseitigung eines Löschwasserteiches. Auf dem sind außerdem Maßnahmen zur Baufeldfreimachung und Landschaftspflege zu realisieren.

Die Arbeiten umfassen die Baustelleneinrichtung, die Freimachung in den unmittelbaren Gebäudebereichen, die Beseitigung von Bewuchs, die Entkernung der Abbruchgebäude, die Beräumung von Baumaterial, Schutt und sonstigen Ablagerungen im Außenbereich, den Totalabbruch der Gebäude einschließlich Fundamenten bis 0,3 m unter Geländoberkante, die Beräumung des Bauschutts und Entsorgung des Bauschutts und aller übrigen Abfälle.

Zugang bzw. Zufahrt zu dem Abbruchgrundstück erfolgt über die Hauptstraße der Ortslage Marbach.

Beim Abriss und der Entsorgung gefährlicher Abfälle, wie der Asbestzementplatten und -schindeln, sind die entsprechenden Sicherheitsvorschriften (DGUV Regel 112-190, TRGS 519) einzuhalten. Der Umgang mit solchen Stoffen ist rechtzeitig vor Beginn der LD Sachsen, Außenstelle Chemnitz, Abteilung Arbeitsschutz, anzuzeigen.

Entsprechend der gültigen Unfallverhütungsvorschriften muss bei den Abbrucharbeiten immer ein aufsichtsführender Bauleiter bzw. ein qualifizierter Vertreter (Polier) anwesend sein. Es sind Gefahrenbereiche festzulegen und gegen Betreten zu sichern. Bei Arbeitsunterbrechungen ist Sorge zu tragen, dass keine Gefahr drohenden Zwischenzustände, wie herab hängende Bauteile, auftreten.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Die abzurechenden Gebäude befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu Wohngebäuden. Die Arbeiten sollen aus Lärmschutzgründen montags bis freitags zwischen 7 und 18 Uhr, in Ausnahmefällen auch Samstagvormittag, ausgeführt werden.

Gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz sind besondere Maßnahmen zum Staubschutz vorzusehen. So ist während der Abbrucharbeiten eine ständig mitlaufende Sprüheinrichtung zur Vermeidung einer hohen Feinstaubbelastung in der Umgebung zu betreiben und in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Der Abbruchstandort kann vorab unter Beachtung der üblichen Vorsichtsmaßnahmen besichtigt werden. Auf mögliche Gefahren und erforderliche Gefahrenabwehrmaßnahmen bei der Begehung von Abbruchgebäuden wird hiermit ausdrücklich hingewiesen (DGUV Regel 101-004).

Wegen akuter Einsturzgefährdung und bereits durchgebrochener Zwischendecken können Teile der Gebäude nicht mehr betreten werden.

Aus umwelttechnischen und abfallrechtlichen Gesichtspunkten wird das Bauvorhaben von einem autorisierten Ingenieurbüro begleitet.

Das bauüberwachende Büro zeichnet sich auch verantwortlich für weitere erforderliche deklarationsanalytische Untersuchungen bzw. ergänzende Analysen. Entsprechende Abstimmungen erfolgen im Rahmen der Bauberatungen zwischen AG, AN und Bauüberwachung.

Für den Abbruch muss eine schriftliche Abbrucharweisung des Abbruchunternehmers auf der Baustelle vorliegen. Die Abbrucharbeiten sind nach den Vorgaben der Richtlinie VDI E 6210, der ATV DIN 18459 und DIN 18007 auszuführen.

Nachfolgend aufgeführte Leistungen sind Bestandteil der Leistungspositionen und sind jeweils auch ohne besondere Erwähnung in die einzelnen Einheitspreise einzukalkulieren:

- Gerüste, Hubbühnen, Wasser- und Elektroanschlüsse inkl. Verbrauch an Wasser u. Strom, Anschlussmöglichkeit am Hydranten ist beim zuständigen Medienträger zu erfragen.
- Fachgerechtes Verschließen von Hauptabwasserleitungen (Abwasserleitung zum Abwasserkanal)
- Anfeuchten des Abbruchmaterials zur Verhinderung von Staubbildung
- Erstellen von Entsorgungs- und Verwertungsnachweisen sowie den Abfallbegleitpapieren gemäß der Nachweisverordnung vom 01.02.2007 (Änderungen - elektronische Nachweisführung für gefährliche Abfälle seit 01.04.2010).
- Schutzmaßnahmen gegen jede Art von Oberflächenwasser.

In die LV-Positionen Baustelleneinrichtung und Baustelle räumen sich auch die Aufwendungen der NUN (Gebäudesicherung, Landschaftspflege u.a.) einzukalkulieren.

Die Entsorgung hat nach den gesetzlichen Vorschriften und Regelungen (z. B. Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 24. Februar 2012 und Altholzverordnung vom 15.08.2002) zu erfolgen. Die Nachweisführung über die Entsorgung hat entsprechend der Nachweisverordnung vom 01.02.2007 zu erfolgen (Änderung der Nachweisführung für gefährliche Abfälle - elektronische Nachweisführung seit 01.04.2010).

Der Auftragnehmer ist für die angewendete Abbruchtechnologie selbst verantwortlich und sichert durch den Einsatz von befähigten Mitarbeitern deren Einhal

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

tung.

Die Versorgungsleitungen werden bauseits vor dem Abbruch stillgelegt. Der Unternehmer hat sich dennoch durch die Einholung von Schachterlaubnisscheinen darüber zu informieren, dass gefahrlos abgebrochen werden kann.

Während der gesamten Abbrucharbeiten einschl. Transport und Ladevorgängen sind die Immissionsrichtwerte einzuhalten sowie die Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm verbindlich anzuwenden.

Baustellen sind so einzurichten und zu betreiben, dass Gefahren oder vermeidbare Belästigungen nicht entstehen (§ 11 SächsBO). Dazu gehört auch, dass Baufahrzeuge ordnungsgemäß beladen werden und nur gesäubert den öffentlichen Verkehrsraum befahren.

Durch die Abbrucharbeiten dürfen die anliegenden Nachbargrundstücke nicht in Mitleidenschaft gezogen werden.

Nach Beendigung der Abbrucharbeiten sind die durch die Beseitigung der Baubsubstanz entstandenen Vertiefungen (Kellergeschoss - teilweise) mit unbelasteten Erdstoffen zu verfüllen. Entsprechende Zertifikate sind vorzulegen.

Für alle nicht gefährlichen Abfälle ist die ordnungsgemäße Entsorgung mit der Annahmebescheinigung des Entsorgers und mit Vorlage der Wiegescheine zu belegen.

Für alle gefährlichen Abfälle sind entsprechend Kreislaufwirtschaftsgesetz und Nachweisverordnung alle notwendigen Nachweispapiere (Übernahme- und Begleitscheine) zu erbringen.

Die Darstellung des konkreten Entsorgungsweges und der Entsorgungsanlage für die einzelnen Abfallarten ist nach erfolgter Ausschreibung und Vergabe der Leistungen durch den Auftragnehmer spätestens 14 Tage vor Abbruchbeginn der Unteren Abfallbehörde des Landkreises Mittelsachsen zur Prüfung und Bestätigung vorzulegen.

Die Abbruch- und Entsorgungsarbeiten sind unter Beachtung der vorliegenden Deklarationsanalysen durchzuführen. Alle Entsorgungs- und Verwertungsnachweise sind vorzulegen. Rechtzeitig vor Abbruchbeginn sind die entsprechenden Maßnahmen zur Trennung und Entsorgung der anfallenden Materialien mit dem Bauüberwacher abzustimmen.

Für die erforderlichen Baumfällungen ist das generelle Beseitigungsverbot gem. § 39 Bundesnaturschutzgesetz in der Zeit vom 01.03. bis 30.09. eines jeden Jahres zu beachten.

Die Vergabe der Leistung erfolgt als Komplettlos.

Der AN hat vor Baubeginn einen Bauablaufplan sowie einen Personaleinsatz- und Geräteplan unter Berücksichtigung der vorgegebenen Ausführungsfristen vorzulegen.

Während der gesamten Baumaßnahme ist die Zufahrt von Feuerwehr, Rettungsfahrzeugen und Anliegerverkehr zu den angrenzenden Grundstücken zu gewährleisten.

Es gelten alle einschlägigen Vorschriften, wie Normen, Richtlinien, Zusätzliche Technischen Vertragsbedingungen, Technische Lieferbedingungen und Prüfverfahren sowie Merkblätter in der gültigen Fassung.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1	Allgemeine Bauleistungen				
1.1	Baustelleneinrichtung				
1.1.1	<p>Baustelle einrichten Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Durchführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und - soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert berechnet wird - betriebsfertig aufstellen einschließlich der notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Bei Bedarf Zufahrtswege zur Baustelle sowie Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses.</p>			
			psch		
1.1.2	<p>Baustelle räumen Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand unter Wahrung der landschaftspflegerischen Belange ordnungsgemäß herrichten. Verunreinigungen beseitigen. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses.</p>			
			psch		
1.1.3	<p>Vorhalten der Baustelleneinrichtung für sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen. Die Abrechnung erfolgt anteilig zur Bauzeit.</p>			
		8	Wo	
1.1.4	<p>Errichtung Bautafel Bautafel und standsicheres Gerüst liefern, aufstellen, vorhalten, rückbauen. Größe: ca. 1,50 m x 2,00 m. Erd- und Betonarbeiten sind einzurechnen. Alternativ: Bauplane gleicher Größe, Text nach Vorgabe AG, vorläufiger Inhalt:</p>				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
					Übertrag:
	Baumaßnahme:				
	Abriss Landwirtschaftsbrache /Stallanlagen Ulrichs Hof, Hauptstraße 84, Marbach Gemeinde Striegistal				
	Bauherr: Gemeindeverwaltung Striegistal -Logo- Etdorf Waldheimer Straße 13 09661 Striegistal				
	Auftragnehmer: -Logo-				
	Bauleitung:				
	Ausführungszeitraum: 02/2025 - 04/2025				
	Änderungen und Ergänzungen vorbehalten. Druckvorlage durch AG vor Ausführungsbeginn.				
		1	St
1.1.5	Baustrom Baustromanschluss herstellen, für den Zeitraum der Baumaßnahme vorhalten, nach Bauende beseitigen. Die Anschlussmöglichkeiten sind beim örtlichen Stromversorger (Mitnetz) zu erfragen und abzuklären. Verbrauchskosten sind einzurechnen.				
			psch	
1.1.6	Bauwasser Bauwasseranschluss herstellen, für die Dauer der Baumaßnahme vorhalten, nach Bauende beseitigen. Anschlussmöglichkeiten bestehen am örtlichen Hydrant (ca. 10 m entfernt). Abstimmungen hierzu mit dem örtlichen Versorger (ZWA Hainichen) Verbrauchskosten sind einzurechnen.				
			psch	
1.1.7	Bauzaun aufbauen, umsetzen und abbauen Bauzaun, verzinkt mit geprüften GS- Zeichen, einschließlich Fuß und Ständer Höhe= 2 m zur Absicherung der Baugruben und Rohrleitungsgräben sowie des Baufeldes, auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen (UVV o.ä.), Liefern, Aufbauen und nach Bauende Abfahren, sowie mehrfach gemäß Abbruchfortschritt umsetzen. Das mehrfache Umsetzen des Bauzaunes gemäß Baufortschritt wird nicht gesondert vergütet und ist in den Einheitspreis einzukalkulieren. Die Einzäunungen der BE des AN ist allein Sache AN und wird grundsätzlich nicht vergütet. Absicherungen im				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Baufeld sind Nebenleistungen und werden nicht vergütet. Aufstellung in Abstimmung mit der Bauleitung.				
		150	m
1.1.8	Bauzaun-Tor, ein- oder zweiflügelig, verschließbar, passend zum vorgenannten Bauzaun einbauen, für die vereinbarte Grundeinsatzzeit vorhalten und wieder entfernen. Durchfahrtsbreite: mind. 3,50 m - 7 m (2flügelig)		psch
1.1.9	Einholung der Erlaubnisscheine für Erdarbeiten von den zuständigen Ver- und Entsorgungsunternehmen, Unterlagen auf der Baustelle über den Zeitraum der Baustellentätigkeit bereit stellen, Abbruch und Erdarbeiten unter Berücksichtigung der Unterlagen einschließlich der jeweiligen Hinweise der Unternehmen ausführen einschließlich ggf. erforderlicher Leitungssucharbeiten in Abstimmung / unter Einbeziehung der Medienträger.		psch
1.1.10	Reinigung angrenzender öffentlicher Verkehrsflächen (Asphalt) mit maschineller Technik. Die Leistung ist während der Bauzeit in Abhängigkeit vom Verschmutzungsgrad und von den Witterungsverhältnissen sowie auf Anweisung des Bauüberwachers durchzuführen.		12 h
1.1.11	Sicherung von baulichen Anlagen in der Nähe des Baubereiches wie z.B. Freileitungskabel Strom sowie Maste (Holz und Beton vor bzw. seitlich des Gebäudegrundstücks verlaufend), Hecken und Zaunsäulen des Nachbargrundstückes sowie die rückwärtige Stützwand der Böschung zum Nachbargrundstück im Zuge des Abbruchs, Arbeiten haben hier mit besonderer Vorsicht zu erfolgen um Beschädigungen zu vermeiden.		psch
1.1.12	Sicherung von Grenz- und Vermessungsmarken durch bauliche Schutzmaßnahmen vor Beschädigungen oder Verlust. Vor Baubeginn Lage und Anzahl feststellen und dokumentieren. Bei Beschädigung, Lageverschiebung oder Verlust von Grenzsteinen während der Baudurchführung sind diese auf Kosten des AN durch einen öffentlich bestellten Vermessers wieder herzustellen.		2 St
1.1.13	Beweissicherung durchführen Als vorbeugende Maßnahme und zur Beweissicherung, nach VOB/B § 3 Abs. 4, ist, soweit notwendig, vor Beginn				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	<p>der Bauarbeiten der Zustand der vorhandenen baulichen Anlagen und Nebenanlagen (angrenzende Gebäude, Zäune, Mauern, Hecken, Borde, Straßenbelag und Entwässerungseinrichtungen, Zufahrten, Freileitungsmaste usw.) durch ein unabhängiges Ingenieurbüro festzuhalten (Fotodokumentation mit Beschriftung). Beweissicherung in privaten Grundstücken, soweit notwendig, mittels Terminvereinbarung beim Eigentümer</p> <p>Anlagen, die durch die geplante Baumaßnahme Schaden leiden können, sind mindestens während der Bauarbeiten zu beobachten.</p> <p>Übergabe einer schriftlichen Ausfertigung sowie einer Digitalfassung an den den AG bzw. die Bauleitung des AG.</p>				
			psch	
1.1.14	<p>Ergänzende deklarationsanalytische Untersuchung von Ausbaustoffen (Bauschutt) durch ein zertifiziertes Umweltprüflabor in Abstimmung mit der Bauleitung durchführen (Probenentnahme, Laboruntersuchungen, Auswertung). Die Deklarationsanalyse ist gemäß den "Vorläufigen Hinweisen des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zum Einsatz von Baustoffrecyclingmaterial" vom 11.01.2006 (W-Werte) durchzuführen und auszuwerten.</p>	3	St
1.1.15	<p>Untersuchung von Ergänzungsparametern nach Deponieverordnung, falls die Untersuchung nach Hinweisen des SMUL eine Überschreitung des W2-Wertes ergibt.</p>	1	St
1.1.16	<p>Deklarationsanalytische Untersuchung von Bauschutt bzw. Bodenmaterial durch ein zertifiziertes Umweltprüflabor in Abstimmung mit der Bauleitung durchführen (Probenentnahme, Laboruntersuchungen, Auswertung). Die Deklarationsanalysen sind gemäß aktueller Ersatzbaustoffverordnung (2023) durchzuführen und auszuwerten.</p>	1	St
					1.1 Baustelleneinrichtung

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.2	Verkehrssicherung				
1.2.1	Einholung der Verkehrsrechtlichen Anordnung bei der zuständigen Verkehrsbehörde einschließlich erforderlicher Abstimmungen Gebühren sind einzukalkulieren		psch	
1.2.2	Verkehrszeichenpläne für die Baustellensicherung auf der Grundlage des Verkehrskonzeptes des AG (Lageplan Verkehrssicherung) erstellen, erforderliche Abstimmungen mit der Verkehrsbehörde und dem AG führen, Änderungen und Anpassungen im Bauverlauf einarbeiten.		psch	
1.2.3	Einrichtungen zur Verkehrssicherung und -regelung nach StVO gem. RSA von längerer Dauer aufstellen und beseitigen. Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen, Ausführung gemäß Vorgabe VAO bzw. Verkehrszeichenplan. Verkehrszeichen Größe 2, Folie RAL Typ 1 Halbseitige Sperrung in Anlehnung an Regelplan B I/ 5, Länge bis 30 m (Arbeitsstellenzaun wird gesondert vergütet)		psch	
1.2.4	Verkehrssicherung an Arbeitsstellen (halbseitige Sperrung) von längerer Dauer der vorstehenden Position vorhalten, warten und betreiben Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen. Verkehrssicherung gemäß Vorgabe VAO bzw. in Anlehnung an Regelplan BI/5 Die Vergütung erfolgt nach der vom AG festgelegten Einsatzzeit.		28 d
1.2.5	Temporäre Markierung in Folie gelb, Typ I einschl. Grundierung aufbringen, vorhalten und entfernen für Leitlinie / Sperrlinie, Auskreuzungen - b=0,12m - Verkehrsklasse=P 4, - Überrollklasse= T 2 - einschl. Vormarkierung Markierung durchgehend und unterbrochen, bei Bedarf erneuern bzw. ausbessern.		30 m
1.2.6	Zusätzliche Verkehrszeichen/Zusatzzeichen zum Verkehrszeichenplan auf,- abbauen, umbauen, während der Bauzeit mieten,				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	vorhalten, warten. Verkehrszeichen / Zusatzzeichen nach Aufforderung des AG bzw. nachträglicher Anordnung der Verkehrsbehörde (VAO) Verkehrszeichen Größe 2, Folie RAL Typ 1. (Vorhaltdauer = gesamte Bauzeit)	5	St
1.2.7	Zusätzliche Leitbaken nach Aufforderung des AG bzw. infolge zusätzlicher Anordnung der Verkehrsbehörde (VAO), Aufbau/ Abbau incl. Leitbake mit Folie RAL Typ 1. Leitbaken mit/ohne Beleuchtung (Vorhaltdauer = gesamte Bauzeit)	5	St
1.2.8	Zusätzliche TL-Absperrschranke/mobilen Schrankenzaun für Baustellenbereich mit/ohne Bel.auf,- abbauen, umbauen, während der Bauzeit mieten, vorhalten und warten. Absperrschranke nach Aufforderung des AG bzw. Verkehrsrechtlicher Anordnung (Vorhaltdauer = gesamte Bauzeit)	10	m
1.2.9	Kontrolle entsprechend ZTV-SA 2 x täglich durchführen, mit schriftlichem Nachweis	28	d
				1.2 Verkehrssicherung	
				1 Allgemeine Bauleistungen	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2	Leistungen vor Abbruch der Bausubstanz				
2.1	Leistungen zur Abrissvorbereitung				
2.1.1	Aufwuchs- und Anflugvegetation an der Gebäudeaußenseite (Südfassade Wohnhaus mit hinterliegendem Böschungsbereich) beseitigen Kletterpflanzen Fassade, Sträucher, Buschwerk, Heister mit Wurzelstock im Grundstück roden / beseitigen. Höhe Heister bis 4 m, Stammdurchmesser bis 10 cm., Mittlere Höhe Buschwerk bis 2m. Der Transport und die Entsorgung (AVV-Nr. 200201) erscheinen in sep. LV-Pos.	1200	m ²
2.1.2	Baum fällen, als Einzelbaum, stückweise absetzen, Stammdurchmesser über 30 bis 40 cm, Schnittstelle auf Höhe der Geländeoberfläche, Baumhöhe über 15 bis 20 m, alles Holz, Schlagabraum häckseln und auf dem Baugelände verteilen, Stammholz in Stücke von 1 m Länge aufarbeiten und außerhalb des Baugeländes in messbaren Stapeln lagern, Geländeneigung steiler als 1:1,5.	6	St
2.1.3	Liefern, Aufstellen, Vorhalten und Demontage notwendiger Rüstungen, Hubbühnen, Arbeitsbühnen etc. zur Demontage von Bauteilen vor dem Abbruch, Arbeitshöhen über 3,50 m bis 10 m ü. GOK.		psch	
2.1.4	Oberboden, profilgerecht abtragen, laden, fördern und auf Miete (Maximalhöhe 1m) setzen, Bodengruppe 4a DIN 18915 (bindig, sandig), eine Bodengruppe, Bodengruppe 1 GU DIN 18196 (Kies-Schluff-Gemisch), Abtragsdicke über 30 bis 40 cm, Mengenermittlung nach Aufmaß an der Entnahmestelle.	350	m ²
2.1.5	Oberboden, von Miete laden, fördern, profilgerecht auftragen, Bodengruppe 4a DIN 18915 (bindig, sandig), eine Bodengruppe, Bodengruppe 1 GU DIN 18196 (Kies-Schluff-Gemisch), Auftragsdicke über 30 bis 40 cm, Mengenermittlung nach Aufmaß an der Auftragstelle.	350	m ²
	2.1 Leistungen zur Abrissvorbereitung		

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.2	Entrümpelung/Entkernung vor Abriss				
2.2.1	<p>Entrümpelung und Separierung von Sperrmüll und Siedlungsabfällen aus den abzubrechenden Gebäuden. Entrümpelung und Separierung von beweglichen Restgegenständen und Einbauten aus unterschiedlichsten Materialien (Holz, Kunststoff, Glas, Metall etc.),</p> <p>Der Transport und die Entsorgung erscheinen in separater LV-Position.</p>	16 t	
2.2.2	<p>Demontage und Separierung Altholz A IV Demontage und Separierung von Holzeinbauten wie Wand- und Deckenverkleidungen, Türen, Zargen, Fensterrahmen, Geländer etc. aus dem abzubrechenden Gebäude. Das Holz ist der Altholzkategorie A IV zuzuordnen. Der Transport und die Entsorgung (AVV-Nr. 170204*) erscheinen in sep. LV-Position.</p>	13 t	
2.2.3	<p>Demontage und Separierung Schrott, z.B. Technische Ausstattungen (Heizkessel, Warmwasserbehälter, Heizungsrohre, Heizkörper, lose Schrotte, Dachrinnen Fallrohre, Geländer etc.) des abzubrechenden Gebäudes, Zwischenlagerung in bereit zu stellende Container. Der Transport und die Entsorgung (AVV-Nr. 170405 bzw. 170407) erscheinen in sep. LV-Pos.</p>	8 t	
2.2.4	<p>Demontage von asbesthaltigen Faserzement-Dachschindeln</p> <p>unter Beachtung aller sich aus der TRGS 519 bzw. 524 ergebenden Forderungen. Es handelt sich um Arbeiten mit geringem Umfang bzw. geringem Expositionsrisiko:</p> <p>- Nachweis der Sachkunde gemäß TRGS 519, Anlage 4</p> <p>Verbringung der Schindeln in Big-Bags, diese sind in entsprechender Anzahl in den Einheitspreis einzurechnen. Die Arbeiten sind vor Beginn der Abbrucharbeiten abzuschließen. Der Transport und die Entsorgung (AVV-Nr. 170605*) erscheinen in sep. LV-Position</p>	350 m ²	
2.2.5	<p>Vorhandene bis zu 2-lagige Dachabdichtung auf Bitumen- bzw. Teerbasis (Preolitschindeln, Dachpappe) fachgerecht entfernen, selektieren, zwischenlagern. Die Aufnahme von abgewehrten Dichtungsmaterial im Grundstück.</p>				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Der Transport und die Entsorgung (AVV-Nr. 170303*) erscheinen in sep. LV-Pos.	420	m ²
2.2.6	Ausbau von asbesthaltigen Dichtstoffe einzelnen Einbauteilen (z.B. Flansche, Dichtschnüre etc.) soweit vorgefunden, einschl. Trennschneiden unter Beachtung der Vorgaben der TRGS 519 und 524. Es handelt sich Arbeiten mit geringem Umfang bzw. geringem Expositionsrisiko: - Nachweis der Sachkunde gemäß TRGS 519, Anlage 4 Der Transport und die Entsorgung (AVV-Nr. 170601*) des asbesthaltigen Abfalls erscheinen unter sep. LV-Pos.	0,1	t
2.2.7	Demontage und Separierung von Dämmmaterial (Künstliche Mineralfasern - KMF bzw. Glaswolle) aus der Ummantelung von Heizungs- und Warmwasserleitungen bis 20 cm Querschnitt (Dämmstoffe ummantelt mit Kunststoff oder Metall). Verbringung in Big Bags unter Einhaltung der Vorgaben der TRGS 521 bzw. 524 Der Transport und die Entsorgung des gefährlichen Abfalls (AVV-Nr. 170603*) erscheinen in sep. LV-Pos.	2	t
2.2.8	Heizkessel ausbauen und laden, einschließlich Rohrleitungen Material wird Eigentum des AN und ist einer Entsorgung / Verwertung zuzuführen.	2	St
2.2 Entrümpelung/Entkernung vor Abriss				<u>.....</u>	
2 Leistungen vor Abbruch der Bausubstanz				<u>.....</u>	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
3	Abbruch der Bausubstanz				
3.1	Gebäudeabbruch				
3.1.1	Abbruch Gebäude 1 (Wohngebäude)				
	Es handelt sich um ein massives zweigeschossiges Gebäude mit Spitzboden.				
	Nutzung: Wohngebäude				
	Baubeschreibung:				
	Fundamente: Beton				
	Keller: teilunterkellert				
	Außenmauern: 30 - 50 cm Mauerwerk (Ziegel mit Putz)				
	Innenwände: Ziegel mit Putz				
	Dachform: Walmdach				
	Dachkonstruktion: Holzbalken, Schalung				
	Dachhaut: Teerpappe z.T. mehrschichtig (vermutlich)				
	Decken: KG und EG: Beton, Obergeschosse: Holz				
	Ausbau:				
	Fußboden: KG: Beton, EG: Beton/Estrich teilweise beflies; Wohnräume mit Belag (größtenteils Linoleum) Obergeschosse: Holzfußboden mit Linoleum, Bäder z.T. gefliest.				
	Treppen: Beton, zum Spitzboden Holz				
	Türen: Holztüren				
	Fenster: Holzfenster größtenteils mit Zweifachverglasung				
	Medien: Medientrennung z.T. erfolgt, Rest vor Baubeginn.				
	Sonstiges:				
	<ul style="list-style-type: none"> Das Gebäude ist nicht einsturzgefährdet. Abgesehen von festen Einbauten (Schränke, Sanitär, Heizkörper, Kachel-, Küchen- und Dauerbrandöfen, Badewannen, Türen u.a.) sowie Bodenbelägen (v.a. Linoleum) ist das Gebäude weitestgehend beräumt und entkernt. 				
		2340	m ³
3.1.2	Abbruch Gebäude 2 (Garagenkomplex)				
	Vollständiger Abbruch Garagenkomplex einreihig mit 7 Einzelgaragen				
	Fundamente: Beton				
	Außenmauern: bis 30 cm Mauerwerk (Schlackehohlblocksteine/Ziegel),				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Innenwände: wie Außenwände

Dachform: Satteldach

Dachkonstruktion: Holzkonstruktion

Dachhaut: Wellasbest

Fußboden: Beton

Abbruch der baulichen Anlage (Abtragen) mittels Raupenbagger

Alle Abbruchmassen sind nach Selektierung komplett aufzunehmen und zu entsorgen. Selektierung, Transport und Entsorgung mit separaten Positionen des LV.

414 m³

3.1.3 Abbruch Gebäude 3 (Scheune teilunterkellert)

Vollständiger Abbruch aller Objekte einschließlich unterkellerten Bereiche und Fundamente. Abbruchobjekte bestehend aus ehemaligen Stall- und Scheunengebäuden, teilweise eingebrochen:

Fundamente: Beton, Naturstein

Außenmauern: bis 50 cm Mauerwerk (Natursteine/Ziegel),

Innenwände: Ziegel / Naturstein mit Putz

Dachform: Satteldach

Dachkonstruktion: Holzkonstruktion

Dachhaut: Dachschildeln

Decken: Holzbalkendecken

Fußboden: Beton, Ziegel

Abbruch der baulichen Anlage (Abtragen) mittels Raupenbagger mit besonderer Auslegerkombination und für den Abbruch geeigneten Anbaugeräten (Abbruchstiel, Hydraulikhammer, Schrottschere, Betonbeißer und gesonderten Kabinenschutz), Nachweis der Technischen Überwachung

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

der Abbruchgeräte. Der Abbruchbereich ist ständig zu benetzen.

Alle Abbruchmassen sind nach Selektierung komplett aufzunehmen und zu entsorgen. Selektierung, Transport und Entsorgung mit separaten Positionen des LV.

3240 m³

3.1.4 Abbruch Gebäude 4 (Wohngebäude/Lager)

Vollständiger Abbruch aller Gebäudeteile des 2-geschossigen Gebäudes einschließlich Fundamente. Abbruchobjekte bestehend aus ehemaligen Wohn- und Lagerbereichen, baufällig

- Fundamente: Beton, Naturstein
- Außenmauern: bis 50 cm Mauerwerk (Natursteine/Ziegel),
- Innenwände: Ziegel / Naturstein mit Putz
- Dachform: Satteldach
- Dachkonstruktion: Holzkonstruktion
- Dachhaut: Dachschindeln, Faserzement
- Decken: Holzbalkendecken
- Fußboden: Beton

Abbruch der baulichen Anlage (Abtragen) mittels Raupenbagger mit besonderer Auslegerkombination und für den Abbruch geeigneten Anbaugeräten (Abbruchstiel, Hydraulikhammer, Schrottschere, Betonbeißer und gesonderten Kabinenschutz), Nachweis der Technischen Überwachung der Abbruchgeräte. Der Abbruchbereich ist ständig zu benetzen.

Alle Abbruchmassen sind nach Selektierung komplett aufzunehmen und zu entsorgen. Selektierung, Transport und Entsorgung mit separaten Positionen des LV.

900 m³

3.1.5 Abbruch Gebäude 5 (Anbau/Ruine)

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Vollständiger Abbruch aller Gebäudeteile (Ruine)

- Fundamente: Beton, Naturstein
- Außenmauern: bis 50 cm Mauerwerk (Natursteine/Ziegel),
- Innenwände: Ziegel / Naturstein mit Putz
- Dachform: nur noch Überfahrt zur Scheune vorhanden
- Dachkonstruktion: Holzkonstruktion
- Fußboden: Beton, Ziegel

Abbruch der baulichen Anlage (Ruine) mittels Raupenbagger mit besonderer Auslegerkombination und für den Abbruch geeigneten Anbaugeräten (Abbruchstiel, Hydraulikhammer, Schrottschere, Betonbeißer und gesonderten Kabinenschutz), Nachweis der Technischen Überwachung der Abbruchgeräte. Der Abbruchbereich ist ständig zu benetzen.

Alle Abbruchmassen sind nach Selektierung komplett aufzunehmen und zu entsorgen. Selektierung, Transport und Entsorgung mit separaten Positionen des LV.

450 m³

3.1.6 Abbruch Gebäude 6 (Stall/Lager/Ruine)

Vollständiger Abbruch aller Gebäudereste einschließlich unterkellerten Bereiche und Fundamente. Abbruchobjekte bestehend aus ehemaligen Stall- und Lagerräumen, teilweise eingebrochen:

- Fundamente: Beton, Naturstein
- Außenmauern: bis 50 cm Mauerwerk (Natursteine/Ziegel),
- Innenwände: Ziegel / Naturstein mit Putz
- Dachform: eingestürzt
- Dachkonstruktion: Holzkonstruktion
- Fußboden: Beton

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	<p>Abbruch der baulichen Anlage (Abtragen) mittels Raupenbagger mit besonderer Auslegerkombination und für den Abbruch geeigneten Anbaugeräten (Abbruchstiel, Hydraulikhammer, Schrottschere, Betonbeißer und gesonderten Kabinenschutz), Nachweis der Technischen Überwachung der Abbruchgeräte. Der Abbruchbereich ist ständig zu benetzen.</p> <p>Alle Abbruchmassen sind nach Selektierung komplett aufzunehmen und zu entsorgen. Selektierung, Transport und Entsorgung mit separaten Positionen des LV.</p>	224	m ³
3.1.7	<p>Abbruch Wasserbehälter (Objekt 7)</p> <p>Vollständiger Abbruch des ehemaligen Wasserbehälters.</p> <p>Der Brauchwasserspeicher wurde vom Teich gespeist, besteht aus Betonfertigteilen, Durchmesser ca. 4m, Höhe ca. 4m, Zulauf vom Teich defekt, der Behälter ist bis ca. 0,8m unter OK mit Bauschutt Abfällen verfüllt.</p> <p>Der Behälter einschließlich Verfüllung ist vollständig zurück zu bauen.</p> <p>Alle Abbruchmassen sind nach Selektierung komplett aufzunehmen und zu entsorgen. Selektierung, Transport und Entsorgung mit separaten Positionen des LV.</p>	50	m ³
3.1.8	<p>Abbruch/Tiefenenttrümmerung von Gruben einschl. Leeren und Reinigen</p> <p>Transport und Entsorgung der einzelnen Abfallchargen erscheinen in separaten LV-Positionen.</p>	2	St
3.1.9	<p>Abbruch Mauerwerksreste außerhalb von Gebäuden</p> <p>Transport und Entsorgung der einzelnen Abfallchargen erscheinen in separaten LV-Positionen.</p>	40	m ³
				3.1 Gebäudeabbruch	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
3.2	Weitere Abbruch- und Selektierungsleistungen				
3.2.1	Selektierung von belastetem Altholz Altholzkategorie A IV vom mineralischen Abbruchgut nach dem Abbruch des Gebäudes. Die Kosten für den Transport und die Entsorgung (AVV-Nr: 170204*) erscheinen in sep. LV-Pos.	60	t
3.2.2	Selektierung von Schrott aus den Abbruchmassen. Der Transport und die Entsorgung (AVV-Nr. 170405 bzw. 170407) erscheinen in sep. LV-Pos.	18	t
3.2.3	Selektierung gemischter Baustellenabfälle aus den Abbruchmassen Der Transport und die Entsorgung (AVV-Nr. 170904) erscheinen in sep. LV-Pos.	20	t
3.2.4	Selektierung mineralischer Abbruchmassen entsprechend der Zuordnungswerte nach LAGA nach Abbruch des Gebäudes bzw. bereits im Zuge des Abbruchs der entsprechenden Gebäudebereiche. Zuordnungswerte gemäß vorliegender Analytik bzw. ggf. Ergänzungsanalytik. Die Kosten für den Transport und die Entsorgung erscheinen in sep. LV-Pos.	5430	t
3.2.5	Selektierung von Bauschuttablagerungen im Außenbereich, Fläche ca. 500 m², mittlere Höhe bis 1,50 m Zuordnungswerte gemäß vorliegender Analytik bzw. ggf. Ergänzungsanalytik. Die Kosten für den Transport und die Entsorgung erscheinen in sep. LV-Pos.	320	t
3.2 Weitere Abbruch- und Selektierungsleistungen				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
3.3	Transport und Entsorgung				
3.3.1	Transport und Entsorgung von Sperrmüll (AVV: 200307) Material aufnehmen, abtransportieren und fachgerecht entsorgen. Abrechnung nach Wiegescheinen. Die Erstellung der entsprechenden Entsorgungsnachweise ist mit dem Einheitspreis abgegolten.	16	t
3.3.2	Transport und Entsorgung von Altholz A IV (AVV: 170204*) Material aufnehmen, abtransportieren und fachgerecht entsorgen. Abrechnung nach Wiegescheinen. Die Erstellung der entsprechenden Entsorgungsnachweise ist mit dem Einheitspreis abgegolten.	65	t
3.3.3	Transport und Entsorgung von Dämmaterial (AVV: 170603*) (KMF) Material aufnehmen, abtransportieren und fachgerecht entsorgen. Abrechnung nach Wiegescheinen. Die Erstellung der entsprechenden Entsorgungsnachweise ist mit dem Einheitspreis abgegolten.	0,5	t
3.3.4	Transport und Entsorgung von Schrott (AVV: 170405 bzw. 170407) Material aufnehmen, abtransportieren und fachgerecht entsorgen. Abrechnung nach Wiegescheinen. Die Erstellung der entsprechenden Entsorgungsnachweise ist mit dem Einheitspreis abgegolten.	18,5	t
3.3.5	Transport und Entsorgung von Glas (AVV: 170202) Material aufnehmen, abtransportieren und fachgerecht entsorgen. Abrechnung nach Wiegescheinen. Die Erstellung der entsprechenden Entsorgungsnachweise ist mit dem Einheitspreis abgegolten.	0,5	t
3.3.6	Transport und Entsorgung von Elektroschrott (AVV: 200136) Material aufnehmen, abtransportieren und fachgerecht entsorgen. Abrechnung nach Wiegescheinen. Die Erstellung der entsprechenden Entsorgungsnachweise ist mit dem Einheitspreis abgegolten.	0,5	t
3.3.7	Transport und Entsorgung von Bauschutt (AVV Nr. 170107) bis W 1.2 bzw. Z 1.2				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Material aufnehmen, abtransportieren und fachgerecht entsorgen. Abrechnung nach Wiegescheinen. Die Erstellung der entsprechenden Entsorgungsnachweise ist mit dem Einheitspreis abgegolten.	2430	t
3.3.8	Transport und Entsorgung von Beton (AVV Nr. 170101) bis W 1.2 bzw. Z 1.2				
	Material aufnehmen, abtransportieren und fachgerecht entsorgen. Abrechnung nach Wiegescheinen. Die Erstellung der entsprechenden Entsorgungsnachweise ist mit dem Einheitspreis abgegolten.	1350	t
3.3.9	Transport und Entsorgung von Bauschutt (AVV Nr. 170107) bis W 2 bzw. Z 2				
	Material aufnehmen, abtransportieren und fachgerecht entsorgen. Abrechnung nach Wiegescheinen. Die Erstellung der entsprechenden Entsorgungsnachweise ist mit dem Einheitspreis abgegolten.	1100	t
3.3.10	Transport und Entsorgung von Beton (AVV Nr. 170101) bis W 2 bzw. Z 2				
	Material aufnehmen, abtransportieren und fachgerecht entsorgen. Abrechnung nach Wiegescheinen. Die Erstellung der entsprechenden Entsorgungsnachweise ist mit dem Einheitspreis abgegolten.	550	t
3.3.11	Transport und Entsorgung von Dachpappe und Preolitschindeln (AVV: 170303*) (ohne Asbest)				
	Material aufnehmen, abtransportieren und fachgerecht entsorgen. Abrechnung nach Wiegescheinen. Die Erstellung der entsprechenden Entsorgungsnachweise ist mit dem Einheitspreis abgegolten.	8	t
3.3.12	Transport und Entsorgung gemischter Baustellenabfälle (AVV: 170904)				
	Das sind solche Abfälle, wo eine ausreichende Trennung nicht möglich bzw. nicht mit vertretbarem Aufwand zumutbar ist, Baustellenabfälle, die > 5 % Störstoffe (z.B. Styropor, Klebereste, PVC-Beläge, HWL Platten mit Anhaftungen etc.) enthalten.				
	Material aufnehmen, abtransportieren und fachgerecht entsorgen. Abrechnung nach Wiegescheinen. Die Erstellung der entsprechenden Entsorgungsnachweise ist mit dem Einheitspreis abgegolten.	20	t
3.3.13	Transport und Entsorgung asbesthaltiger Baustoffe (AVV-Nr.: 170605*)				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Material aufnehmen, abtransportieren und fachgerecht entsorgen. Abrechnung nach Wiegescheinen. Die Erstellung der entsprechenden Entsorgungsnachweise ist mit dem Einheitspreis abgegolten.

7 t

.....

3.3.14

Transport und Entsorgung von Dämmmaterial (AVV: 170603*) (KMF)

Material aufnehmen, abtransportieren und fachgerecht entsorgen.
Abrechnung nach Wiegescheinen. Die Erstellung der entsprechenden Entsorgungsnachweise ist mit dem Einheitspreis abgegolten.

2 t

.....

3.3.15

Transport und Entsorgung von Kunststoff (AVV: 170203)

Material aufnehmen, abtransportieren und fachgerecht entsorgen. Abrechnung nach Wiegescheinen. Die Erstellung der entsprechenden Entsorgungsnachweise ist mit dem Einheitspreis abgegolten.

1 t

.....

3.3.16

Entsorgung Altreifen

18 St

.....

3.3 Transport und Entsorgung

3 Abbruch der Bausubstanz

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
4	Leistungen nach Abbruch und Entsorgung der Bausubstanz				
4.1	Erd- und Profilierungsarbeiten				
4.1.1	Geeigneten verdichtungsfähigen Boden liefern (unbelastet bis Z 1.1, Bodenklasse 3 - 5), profilgerecht einbauen und lagenweise verdichten für Vertiefungen, die durch Abbruch von baulichen Anlagen oder Gruben entstanden sind. Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen.	250	m ³
4.1.2	Oberboden liefern und profilgerecht andecken. Andeckung auf Einzelflächen Andeckung auf Böschungen, Neigung ca. 1:2 (ca. 200 m ²) sowie Verfüllflächen von Geländevertiefungen (ca. 550 m ²), Dicke der Andeckung i.M. 15 cm. Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen.	850	m ³
4.1.3	Rasen ansäen, Landschaftsrasen, RSM 7.1.2 Landschaftsrasen - Standard mit Kräutern, Saatgutmenge 10 g/m ² , Flächenneigung bis 1:2	1100	m ²
4.1.4	Prunus domestica 'Hauszwetschge' Hauszwetschge H 3xv mDb StU 12-14	7	St
4.1.5	Malus domestica 'Rewena' Apfel 'Rewena' H 3xv mDb StU 12-14	7	St
4.1.6	Malus domestica 'Kaiser Wilhelm' Apfel 'Kaiser Wilhelm' Ha 3xv mDb StU 12-14	7	St
4.1.7	Pyrus communis "Pastorenbirne" Pastorenbirne H 3xv mDb StU 12-14	7	St
4.1.8	Buschwerk als Umrandung für Streuobstwiese	135	m
4.1 Erd- und Profilierungsarbeiten / Pflanzung Streuobstwiese				
4 Leistungen nach Abbruch und Entsorgung				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
5	Schadensbeseitigung Feuerlöschteich				
5.1	Absteckungen, Prüfungen und Dokumentation				
5.1.1	<p>Prüfplan zur Eigenüberwachung Aufstellen eines Prüfplanes zur Eigenüberwachung gemäß ZTV E-StB 09, und Baubeschreibung, Übergabe des Prüfplanes zur Bauanlaufberatung an den AG, Durchführung der Eigenüberwachung wird nicht gesondert vergütet. Übergabe der Messergebnisse einschließlich Auswertung an den AG.</p>		psch	
5.1.2	<p>Proctorversuch DIN 18127 einschl. Probenahme, Versuch, Auswertung, Übergabe an den AG</p>	2	St
5.1.3	<p>Untersuchung zur Abfalldeklaration nach LAGA-Merkblatt 20, Tabelle II.1.2-1 Mindestuntersuchungsprogramm für Boden bei unspezifischem Verdacht, Untersuchung im Feststoff aus Haufwerken.</p>	4	St
5.1.4	<p>Bau- und Schlussvermessung für alle Rohrleitungen, Schächte und Bauwerke dieses LVs, Lagepläne, Längsschnitte, Bauwerksplänen. Anfertigung von Bestandsplänen nach RAS-Verm DIN 19630 Richtlinie für den Bau von Rohrleitungen, DIN 2425 für die gesamte Baustrecke. Es sind alle Leitungsführungen in Rohrgräben und an Bauwerken einzumessen und in den Leitungsbestand aufzunehmen (auch Bestandstrinkwasserleitung und vorgefundene Kabel). Die Einmessung hat am offenen Graben nach Lage und Höhe durch fachkundiges Personal zu erfolgen. Die Abnahme ist an das amtliche Höhenfestpunktnetz anzubinden und und zu kontrollieren. Übergabe bis spätestens 2 Wochen vor dem geplanten Abnahmetermin. Erstellung Bestandspläne der wasserbaulichen Anlagen gemäß Layerbelegung unter Beachtung der Anforderungen des AG, an die Erstellung von Bestandsplänen auf Grundlage der Grundkarte des Katasteramtes. Hinweis: Digitale Planunterlage kann beigelegt werden . Lieferung der Planunterlagen durch den AN: 1 x als dxf/dwg-Datei 3 x Plansätze Papierform</p>		psch	
5.1.5	<p>Zusammenstellung der Abnahmedokumentation Die Abnahmedokumentation beinhaltet u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestandspläne - Bautagebuch - Abnahmeprotokolle zur Rückgabe zeitweilig genutzter Privatflächen - Nachunternehmerliste mit allen am Bau beteiligten Firmen - Protokolle Baugrundabnahme, Kanaldichtheitsprüfung und Inspektion, TÜV-Abnahmen - Materialzertifikate, Liefernachweise und Werkstatttests des Rohrmaterials, der Schächte, Formstücke und zusätzlicher Materialien - Fotodokumentation des Bauablaufes - Dokumentation der Eigenüberwachung gemäß Prüfplan <p>Die Dokumentation ist in Ordnern mit entsprechendem Register / Trennblättern und Inhaltsverzeichnis in 3-facher Ausfertigung sowie auch digital dem AG spätestens 14 Tage vor Bauabnahme zu übergeben.</p>				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Leistungen zur Erstellung der entsprechenden Unterlagen sind, sofern sie nicht als separate Position beauftragt oder in anderen Positionen als enthalten angegeben sind, in die Position mit einzurechnen.

psch

5.1 Absteckungen, Prüfungen und Dokumentation

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
5.2	Teichbau Vorbemerkung				
	Der Auftragnehmer hat während der Dauer der Sanierungsarbeiten die problemlose Funktion der Teichableitungen und Anschlussleitungen zu gewährleisten. Ein Rückstau oder ein Aufstau ist unbedingt zu vermeiden. Die Abklärung mit den Anliegern vor Ort obliegt dem AN. Die Wasserhaltung hat mit für die Förderung ungereinigtem Teichwasser, Straßenentwässerung geeigneten Pumpen und Rohrleitungen zu erfolgen. Die örtlichen Verkehrsbedingungen sind zu beachten. Es sind rechtzeitig entsprechende Informationen vom Deutschen Wetterdienst (DWD) einzuholen, um die zeitliche Sicherheit beim Einbau zu gewährleisten. Die Wartezeit von einem Tag sind in den EP einzurechnen. Die erforderlichen zusätzlichen Aufwendungen werden nicht separat vergütet und sind in die Einheitspreise einzurechnen. Sollte eine Interimsentwässerung in begründeten Fällen nicht möglich sein, erfolgt die Interimsentwässerung mittels Pumpe über ein herzustellendes Kopfloch. Dies erfolgt nur mit Zustimmung des AG. Die Kosten hierfür sind einzukalkulieren.				
5.2.1	Baustraße 4,00 m breit bestehend aus Combigitter GRK 4 sowie 30 cm FSS 0/45 herstellen, unterhalten, rückbauen	220	m ²
5.2.2	Baustraße 4,00 m breit bestehend aus Combigitter GRK 4 sowie 30 cm FSS 0/45 herstellen, unterhalten, rückbauen	72	m ²
5.2.3	Aufwuchs beseitigen Schilfbestand im Gewässer- und Gewässerrandbereich, Höhe bis 2,50 m, einschließlich Wurzel, mittels geeigneter Technik nach Wahl des AN entfernen, separieren und anschließend einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen in diese Position sind sämtliche Kosten für das Entfernen, Lagern, Separieren, Transportieren und die Verwertung (einschl. Häckseln) einzukalkulieren.	300	m ²
5.2.4	Wurzelstock roden, Rodungstiefe über 30 bis 40 cm, Durchmesser der Schnittfläche über 15 bis 30 cm, gerodete Stoffe häckseln und in Behälter AN laden, auf der Baustelle bereitstellen, Behältergröße bis 0,05 m ³ .	5	St
5.2.5	Baum fällen, als Einzelbaum, Stammdurchmesser über 30 - 60 cm, Baumhöhe über 10 bis 15 m, einschließlich Wurzelstock roden, Rodungstiefe über 30 bis 40 cm, gerodete Stoffe und sämtliches Holz in Behälter AN laden, nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden transportieren und einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen.	3	St
5.2.6	Baum fällen, als Einzelbaum, Stammdurchmesser über 60 - 100 cm, Baumhöhe über 15 bis 25 m, einschließlich Wurzelstock roden, Rodungstiefe über 30 bis 40 cm, gerodete Stoffe und sämtliches Holz in Behälter AN laden, nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden transportieren und einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen.				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen.	3	St
5.2.7	Baumpflege, Beseitigung Totholz Schilfbestand im Gewässer- und Gewässerrandbereich, Höhe bis 2,50 m, einschließlich Wurzel, mittels geeigneter Technik nach Wahl des AN entfernen, separieren und anschließend einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen in diese Position sind sämtliche Kosten für das Entfernen, Lagern, Separieren, Transportieren und die Verwertung (einschl. Häckseln) einzukalkulieren.		psch
5.2.8	Wasserhaltungskonzept anfertigen Anfertigen eines Wasserhaltungskonzeptes für die Gesamtbaumaßnahme. Wasserhaltungskonzept für die erforderlichen Maßnahmen zur Ableitung des sedimentfreien Teichwassers, Zuläufe/MW aufstellen, bei Änderungen ergänzen und fortzuschreiben Der Auftragnehmer muss Umfang, Leistung, und Sicherheit der haltungsweisen Wasserhaltungsanlagen.gemäß den hydraulischen Vorgaben der max. umzuleitenden Zuflüsse und unter Beachtung der hydraulischen Angaben (siehe Baubeschreibung) planen und bemessen. Er hat dabei den Nachweis zu führen, dass die vorgesehenen Anlage geeignet und ausreichend ist. In diesem Fall sind die allgemeine Anordnung der Anlage, die Lage der Anlage nach Ort, Höhe und Tiefe, Der Standort sowie der erforderlichen Platzbedarf sind lageplanmäßig maßstabsgerecht darzustellen. Die Leistung der Pumpanlage ist zu benennen. Länge und Durchmesser der Rohrleitungen sind im Lageplan zu kennzeichnen. Das Wasserhaltungskonzept ist spätestens 10 Werktage nach Auftragserteilung vom Auftragnehmer unaufgefordert vorzulegen. Dem Auftraggeber sind auf Grundlage des Bauzeitenplanes sämtliche Wasserhaltungsmaßnahmen schriftlich zu erläutern. Die in der Leistungsbeschreibung genannten Anforderungen an die Wasserhaltungsmaßnahmen sind bei der Erarbeitung zu berücksichtigen. Wasserhaltungskonzept für jeden Leistungsabschnitt Die Unterlagen sind 3-fach zu übergeben. Vor Übernahme der Unterlagen ist dem AG eine Kopie zur Prüfung vorzulegen.		psch
5.2.9	Wasserhaltung der Teichzuläufe durch Herstellung von Fangedämmen und Rohrleitungen mind. DN 200. Streckenwahl im Teich nach Schlämmungstechnologie des AN herstellen, für Bauzwischenstände umbauen, anpassen, vorhalten, rückbauen Der Einsatz von Wasserförderungsanlagen ist einzukalkulieren		psch
5.2.10	Ablassen des Teiches über Mönch. Die örtliche Feuerwehr ist zu informieren.		psch
5.2.11	Abholstelle herrichten				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Abholstelle nach Wahl des AN Abholstelle zur Zwischenlagerung des Teichschlammes und Abholung herrichten. Entwässerungsrinnen anlegen. Flächenbegrenzung ca. 0,5 m über GOK aufstellen, vorhalten, beseitigen. Größe max. 100 m ²		psch	
5.2.12	Verwertung/Entsorgung Teichschlamm incl. Verladearbeiten Abholstelle getrocknetes, zwischengelagertes Teichsediment mit organischen Beimengungen, auf Baustelle lagernd, in Behälter AN laden, mit LKW des AN transportieren, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN zur Verwertungsanlage/Entsorgungsanlage nach Wahl des AN die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen. Der Nachweis der entsorgten Massen ist vom AN zu erbringen. Bau- und Abbruchabfälle, Boden, Steine und Baggergut, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170504 Boden/Stein, schadstoffbelastet, Zuordnung Z 2 (eingeschränkter Einbau mit definierten technischen Sicherungsmaßnahmen), nach LAGA 2004 Boden, Schadstoff TOC TRGS 524, Schadstoff 2 Sulfat TRGS 524	245	m ³
5.2.13	Rückbau Zulauf zum Brauchwasserbehälter einschließlich Wiederherstellung Trasse	18	m
5.2.14	Böschungen im Teich profilieren verbesserten Boden liefern und profilgerecht einbauen	70	m ³
5.2.15	Böschungen profilieren (Ostböschung) verbesserten Boden liefern und profilgerecht einbauen	120	m ³
5.2.16	Einbau Teichmönch Typ 5, einschließlich Aushub Grube, Einbau Frostschutz, Fundament und Anbindung an den Ablauf	1	St
				5.2 Teichbau	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

5.3 Artenschutzrechtliche Begleitung

5.3.1 Sachverständigerleistungen Natur- und Bodenschutz
Bestellung eines Sachverständigen für die ökologische Baubegleitung,
welcher in Abstimmung mit dem AG und der Unteren Bodenschutzbehörde not-
wendige Maßnahmen während und nach Abschluss der Baumaßnahme koordi-
niert, begleitet und dokumentiert.

psch

5.3 Artenschutzrechtliche Begleitung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
5.4	Nistkästen				
	Beschaffung und Montage von Nistkästen				
5.4.1	Dohlen-Nistkasten Beschaffung eines Dohlennistkastens aus Holzbeton (Strobel Nr. 532 oder baugleich) und Anlieferung an die Montagestelle. Lieferrn, Vorhalten, Betreiben und Abtransportieren von einer 16m-Teleskop-Arbeitsbühne inkl. Gestellung des zum fachgerechten Einsatz/Benutzung notwendigen Maschinenführers/Personal. Montage eines Dohlenkastens in ca. 10 m Höhe an einem städtischen Gebäude. <u>Hinweis:</u> Die Öffnung der Dohlenkästen ist nach Osten auszurichten.	1	St
5.4.2	Turmfalken-Nistkasten Beschaffung eines Turmfalkennistkastens aus Holzbeton (Strobel Nr. 530 oder baugleich) und Anlieferung an die Montagestelle. Lieferrn, Vorhalten, Betreiben und Abtransportieren von einer 16m-Teleskop-Arbeitsbühne inkl. Gestellung des zum fachgerechten Einsatz/Benutzung notwendigen Maschinenführers/Personal. Montage eines Turmfalkenkastens in ca. 10 m Höhe an einem städtischen Gebäude. <u>Hinweis:</u> Die Öffnung der Turmfalkenkästen ist nach Osten auszurichten.	1	St
5.4.3	Sperlings-Koloniekasten Beschaffung von Sperlingskoloniekästen aus Holzbeton (Strobel Nr. 320 oder baugleich) und Anlieferung an die Montagestelle. Montage der Sperlingskoloniekästen in mindestens 3 m Höhe an städtischen Gebäuden.	2	St
5.4.4	Halbhöhlen-Nistkästen Beschaffung von Halbhöhlenbrüter-Nistkästen aus Holzbeton (Nischenbrüterkasten Strobel Nr. 325 oder baugleich) und Anlieferung an die Montagestelle. Montage der Nistkästen (Einbau in der Wand oder Auf-Putz-Montage) in mindestens 3 m Höhe an einem städtischen Gebäude.	3	St
5.4.5	Mauersegler-Nistkästen Beschaffung von Nistkästen für Mauersegler aus Holzbeton (Strobel Nr. 418 alternativ Dreifach-Nistkasten Schwegler Nr. 17A) und Anlieferung an die Montagestelle. Lieferrn, Vorhalten, Betreiben und Abtransportieren von einer 16m-Teleskop-Arbeitsbühne inkl. Gestellung des zum fachgerechten Einsatz/Benutzung notwendigen Maschinenführers/Personal.				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Montage der Nistkästen in mindestens 10 m Höhe, vorzugsweise unter der Dachtraufe an einer Gebäudeecke an einem städtischen Gebäude.	6	St
5.4.6	Fledermaus-Spaltenquartiere Anfertigung oder Beschaffung von Fledermausbrettern gemäß Bauanleitung. Beschaffung von Fledermaus-Flachkästen aus Holzbeton (Schwegler 1FF oder baugleich) und Anlieferung an die Montagestelle.				
	Montage der Fledermausbretter bzw. Nistkästen an einem städtischen Gebäude/Bauwerk in mindestens 3m Höhe.	6	St
5.4.7	Großraum-Fledermausquartiere Beschaffung von Großraum-Fledermausquartieren aus Holzbeton (Schwegler Fledermaus Großraumhöhle 1FS oder baugleich) und Anlieferung an die Montagestelle.				
	Montage der Großraum-Fledermausquartiere an städtischen Gebäuden/Bauwerken in mindestens 5m Höhe.	2	St
				5.4 Beschaffung und Montage von Nistkästen
				5 Schadensbeseitigung Feuerlöschteich

Zusammenstellung

1.1	Baustelleneinrichtung
1.2	Verkehrssicherung
1	Allgemeine Bauleistungen
2.1	Leistungen zur Abrissvorbereitung
2.2	Entrümpelung/Entkernung vor Abriss
2	Leistungen vor Abbruch der Bausubstanz
3.1	Gebäudeabbruch
3.2	Weitere Abbruch- und Selektierungsleistungen
3.3	Transport und Entsorgung
3	Abbruch der Bausubstanz
4.1	Erd- und Profilierungsarbeiten / Pflanzung Streuobstwiese
4	Leistungen nach Abbruch und Entsorgung
5.1	Absteckungen, Prüfungen und Dokumentation
5.2	Teichbau
5.3	Artenschutzrechtliche Begleitung
5.4	Beschaffung und Montage von Nistkästen
5	Schadensbeseitigung Feuerlöschteich
	Summe
	zzgl. MwSt 19 %	<u>.....</u>
	Gesamtsumme	<u>.....</u>

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Bauleistungen	4
1.1	Baustelleneinrichtung	4
1.2	Verkehrssicherung	8
2	Leistungen vor Abbruch der Bausubstanz	10
2.1	Leistungen zur Abrissvorbereitung	10
2.2	Entrümpelung/Entkernung vor Abriss	11
3	Abbruch der Bausubstanz	13
3.1	Gebäudeabbruch	13
3.2	Weitere Abbruch- und Selektierungsleistungen	18
3.3	Transport und Entsorgung	19
4	Leistungen nach Abbruch und Entsorgung	22
4.1	Erd- und Profilierungsarbeiten / Pflanzung Streuobstwiese	22
5	Schadensbeseitigung Feuerlöschteich	23
5.1	Absteckungen, Prüfungen und Dokumentation	23
5.2	Teichbau	25
5.3	Artenschutzrechtliche Begleitung	28
5.4	Beschaffung und Montage von Nistkästen	29